

# HERZLICH WILLKOMMEN IN DER GRUNDSCHULE MUNKBRARUP



zur „Informationspräsentation“ zum  
Übergang an die weiterführenden Schulen  
zum Schuljahr 2022/23.

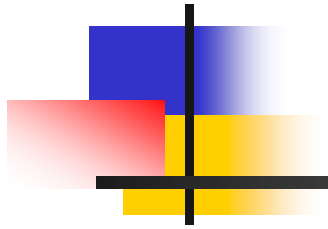


# Grundschule Munkbrarup

Eine Schule zum Wohlfühlen

---

- Grundschule - und was dann?



Vorspann



# Auf dem Weg in die Orientierungsstufe an einer weiterführenden Schule

---

- Allgemeine Beratung
  - „Informationspräsentation“ (Homepage)
- Schulübergangsempfehlung
  - Mit dem Zeugnis zum Halbjahr (Ende Januar)
- Persönliche Beratung durch die zuständige Grundschule
  - Verbindliche Elterngespräche (Anfang Februar)
- Kenntnisse über die weiterführenden Schulen erwerben
  - Beratungstermine und Informationsportale
- Anmeldung an einer weiterführenden Schule
  - Anmeldetermine beachten (siehe LINK-Liste)



# Ziele der Orientierungsstufe

---

- **Erprobung, Förderung und Beobachtung.**
- intensive **Zusammenarbeit mit den Eltern.**
- Es wird ermittelt, ob die Schulart für das Kind richtig gewählt ist.



# Orientierungsstufe

---

In einem Zeitraum von **zwei Jahren** kann sich durchaus herausstellen, dass sich die **Grundschule** bei ihrer Schulübergangsempfehlung **oder die Eltern** bei der **Wahl der geeigneten Schulart** für ihr Kind geirrt haben.



# Nach der Grundschule

## Schulartwechsel

---

### Was ist zu bedenken?

- **Überforderung macht krank**
  - Ein Kind kann nur dann gesund, fröhlich und selbstbewusst aufwachsen, wenn es in einer Schule ist, die seinem Leistungsvermögen entspricht.
- **Keine Schulart führt in eine Sackgasse**
  - Weiterführende Schulabschlüsse können auch im beruflichen Schulwesen erworben werden



# Nach der Grundschule

Schulartwechsel

---

Entscheidend muss sein:

**Ich will nur das Beste für mein Kind.**





# Die Schulübergangsempfehlung

---

- **ist ein Beschluss der Klassenkonferenz.**
- **ist eine nachdrückliche Empfehlung.**
- **beruht auf der Beobachtung und der Förderung der Schülerin oder des Schülers und berücksichtigt die aktuellen Leistungen, auch im Vergleich zum Klassenverband.**



# Grundschule Munkbrarup

Eine Schule zum Wohlfühlen

---

- Die **Entscheidung** für die jeweilige Schulart wird immer noch **von den Eltern** getroffen.

Grundlage dafür:

1. **Schulübergangsempfehlung**
2. **Beratungsgespräch durch die Klassenleitung**

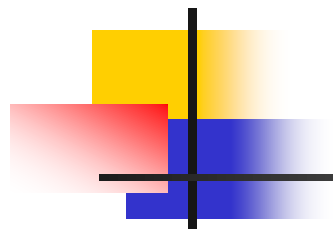


# Erfahrungen

zum Schulartwechsel

---

- 80-85% der Eltern nehmen die Empfehlung der Schule an
  - Von diesen Schülern kann der allergrößte Teil den angestrebten Abschluss erreichen.
- **15-20%** der Eltern entscheiden sich für eine andere Schulart.
  - Von den Schülern, die eine andere Schulart wählen, muss ein Großteil die Schule wieder verlassen.



Nun geht's weiter mit Terminen und Fristen



## Das haben Sie bis heute bekommen:

---

- ein Faltblatt des Ministeriums,
- eine Übersicht der regionalen weiterführenden Schulen mit LINKS auf deren Homepages

Beachten Sie, dass viele Schulhomepages schon jetzt Informationen für die zukünftigen Fünftklässler enthalten.



# Zeugnisausgabe Ende Januar

---

- Ausgabe der Zeugnisse ist am 28.01.2022, zusammen mit dem Anmeldeschein (inkl. Schulartempfehlung) für die weiterführende Schule.
- Diese Unterlagen müssen vollständig bei der Anmeldung Ihres Kindes vorgelegt werden.
- Auch ein eventuell erstellter Lernplan für das Kind gehört mit zu den Anmeldeunterlagen.
- Einige Schulen verlangen auch die Vorlage der Geburtsurkunde.



# Der Anmeldeschein

---

Achtung!

Der Anmeldeschein ist ein gesiegeltes von Schulleitung unterschriebenes Dokument und wird von der Schule nur einmal ausgestellt.

Dieser stellt sich in Ausschnitten wie folgt dar:

**Anmeldeschein zur Anmeldung  
an einer weiterführenden allgemein bildenden Schule  
der Sekundarstufe I**

---

- der/des
- Vor- und Nachname:
- Geburtsdatum:
- Geschlecht:
- Anschrift:
- Vor- und Nachnamen der Eltern (§ 2 Absatz 5 SchulG):
  - 1.
  - 2.
- Die Schulübergangsempfehlung gemäß § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Grundschulen lautet:
  - Übergang in die Gemeinschaftsschule
  - Übergang in das Gymnasium und in die Gemeinschaftsschule
  - Für das Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt ..... festgestellt.



# Variante A ist nicht zu empfehlen!!

(A)

- Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule (bitte Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

Für den Fall, dass Sie sich für diese entscheiden müssen Sie bei Ablehnung selbst tätig werden (Unterlagen abholen, neue Schule suchen, usw).

***Daher empfehlen wir die Variante B.***



# Der Anmeldeschein, Seite 2

---

**(B)**

Ich/wir benenne/n als Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgende Schulen  
(bitte jeweils Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

Erstwunsch: \_\_\_\_\_

Zweitwunsch: \_\_\_\_\_

Drittwunsch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)



# So geht es bei uns weiter:

---

- Zu Beginn des zweiten Halbjahres (spätestens bis zum 18.02.22) findet ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenlehrkraft, Ihrem Kind und Ihnen statt, in dem über den Schulwechsel und mögliche Unklarheiten im Zeugnis gesprochen wird.



# So geht es an den weiterführenden Schulen weiter:

---

- Die einzelnen Schulen der Schularten stellen in digitaler Form bis zum 18. Februar 2022 ihre spezifischen Ziele, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.
- Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 18. Februar 2022.
- Sie melden Ihr Kind im Anmeldezeitraum vom 21. Februar bis zum 02. März 2022 an.



# Wie geht es allgemein nach der Anmeldung weiter?

---

Bis zum 09. März 2022:

- Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
- Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche
- Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine umgehende Anmeldung (bis 16.03.22).“ (Anmerkung: In der Vergangenheit kam es so gut wie nie zu Ablehnungsbescheiden von Wunschschaften.)
- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen (Nur bei Variante B)

# Fortsetzung 1.....



---

Bis zum 16.03.2021:

- Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen
- Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und
- Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, müssen Sie eine Anmeldung bis zum 22. März 2022 vornehmen.“)



# Fortsetzung 2.....

---

- Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule (Nur bei Variante B)

Bis zum 23.03.2021:

- Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen
- Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden
- Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt (Nur bei Variante B)



# Fortsetzung 3....

---

- Ab 28. März 2022:

Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter bzw. oberste Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler, die zugewiesen werden müssen.

Dies kommt in den seltensten Fällen vor.



Am Ziel!!!!!!



---

Osterferien vom

04. April bis 18. April 2022

Und Sie wissen, welche Schule Ihr Kind ab Sommer besucht.



## Bei Unklarheiten.....

---

- .....setzen Sie sich bitte unmittelbar mit der jeweiligen Klassenlehrkraft in Verbindung.
- Weitere Kontaktdaten und eventuell auch neue Hinweise und Infos ggf. auch der weiterführenden Schulen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.grundschule-munkbrarup.de/>



# Zum Schluss.....

---

....wünsche wir Ihnen alles Gute sowie eine glückliche Hand bei der Schulwahl für Ihr Kind. Die momentanen Umstände erleichtern Ihnen die ohnehin schon schwierige Entscheidung nicht. Aber, Sie schaffen das!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium der Grundschule Munkbrarup

Wees im Januar 2022